

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 23. März 2012, 20.00 bis 21.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Bernard Eiholzer, Finanzreferent
Hermann Hiltbrunner, Tiefbaureferent
Peter Kummer, Sozialreferent
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent

Stimmzähler: Margrit Beyeler
Beat De Ventura
Nelly Hiltbrunner
Monika Ochsner

Stimmberechtigte: 176 (3 Stimmberechtigte stossen später zur Versammlung)

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Protokoll: Uschi Kurz

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Freitag, 2. Dezember 2011 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger, Gäste und die Vertreter und Vertreterinnen der Medien.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern sie in Neunkirch wohnhaft sind oder im Dienst der Gemeinde stehen und die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben. Es ist folgender Gast anwesend: Cédric Käppler, Schüler, wohnhaft in 8213 Neunkirch.

Gegen den anwesenden Gast wird kein Einwand erhoben.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Innensanierung Bergkirche - Baukostenabrechnung
 2. Revision der Verfassung der Gemeinde Neunkirch
 3. Verschiedenes
-

Zu Traktandum 1:

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Minderkosten von Fr. 275'099.40 hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass die Sanierung der Decke nicht so aufwändig war, wie ursprünglich befürchtet und berechnet. Zudem verbesserten die unvorhergesehenen Subventionen bzw. Schenkungen in Höhe von Fr. 189'000.00 das Resultat.

Beschluss des Einwohnerrates

Thomas Wildberger, Präsident:

Der Einwohnerrat hat die Baukostenabrechnung mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und er bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Baukostenabrechnung über die Innensanierung der Bergkirche mit einem Gesamtaufwand von total Fr. 1'601'900.60 bzw. einem Kostenanteil für die Einwohnergemeinde Neunkirch von Fr. 626'401.00 inkl. Mwst. wird genehmigt.

Abstimmung:

JA: 170
NEIN: 0
Enthaltungen: 3

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 2:

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die ausführliche Vorlage und begründet den Antrag des Gemeinderates. Er legt die Vor- und Nachteile von Einwohnerrat und Gemeindeversammlung noch einmal dar.

Beschluss des Einwohnerrates

Thomas Wildberger, Präsident:

An der Einwohnerratssitzung wurde von der SP bei Art. 3 der Antrag gestellt, den Einwohnerrat als Organ der Gemeinde zu belassen. Der Antrag wurde mit 7:4 Stimmen gutgeheissen. Die restlichen Artikel wurden zügig behandelt. In der Schlussabstimmung wurde im ersten Schritt der Antrag des Gemeinderates behandelt, er wurde mit 3:8 Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag, die bestehende Verfassung nicht zu ändern und nur Art. 8 Abs. 2 (Schlussabstimmung an der Urne) neu aufzunehmen, wurde mit 8:3 Stimmen angenommen.

Eintretensdebatte:

Matthias Beyeler gibt als Mit-Motionär eine persönliche Erklärung ab.

Die Motionäre haben bewusst offen gelassen, welcher Weg eingeschlagen werden soll, auch wenn sie praktisch von Amtes wegen Anhänger einer parlamentarischen Demokratie sind. Das Vorgehen des Gemeinderates wurde begrüsst und mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich 50 % der Stimmbürger an der Konsultativbefragung beteiligt haben. 4/5 waren ebenfalls der Meinung, dass eine Veränderung notwendig sei. Wäre die Meinungsäusserung ebenfalls so klar zugunsten eines Organs ausgefallen, hätten sie das Ergebnis akzeptiert. Es resultierte aber praktisch ein Unentschieden. Darum sind die Motionäre enttäuscht über die einseitige Vorlage des Gemeinderates. Sie hätten eine gleichwertige Gegenüberstellung der beiden möglichen Varianten (nur Gemeindeversammlung/nur Einwohnerrat) erwartet.

Die SP ist der gleichen Meinung und hat dies in ihrer Vernehmlassungsantwort klar formuliert. Die SP wünscht sich eine Etappierung des Vorgehens und eine Vorlage, in der die Organisation mit Gemeindeversammlung und diejenige mit Einwohnerrat gleichwertig gegenüberstehen. Dies bedeutet, dass die Revision an der heutigen Gemeindeversammlung nur darin bestehen soll, Artikel 8 Abs. 2 in die Verfassung aufzunehmen. Damit würde eine Urnenabstimmung möglich. Eine Entscheidung über politische Strukturen ist ein wichtiges Geschäft und gehört an die Urne.

Detailberatung:

Franz Ebnöther teilt mit, dass über jeden Artikel einzeln abgestimmt wird. Wenn das Abstimmungsergebnis eindeutig ist, wird nicht ausgezählt. Wenn das Ergebnis nicht klar ist, wird ausgezählt.

Art. 2 Abs. 1:

Abstimmung:

JA: einstimmig angenommen
NEIN: -
Enthaltungen: -

Der Antrag um Ergänzung des Internets als amtliches Publikationsorgan wird **angenommen**.

Art. 3 lit. a:

Franz Ebnöther schickt voraus, dass das Geschäft mit der Ablehnung dieses Artikels hinfällig würde und die Beratung abgebrochen werden müsste.

Marianne De Ventura stellt im Namen der SP den Antrag auf Ablehnung der Aufhebung von lit. a Einwohnerrat. Die Begründung wurde vorgängig von Mathias Beyeler abgegeben.

Thomas Wildberger hat in seinen vier Amtsjahren als Einwohnerrat die Feststellung gemacht, dass im Einwohnerrat oft bzw. meistens Parteipolitik und nicht Sachpolitik betrieben wird. Er hat festgestellt, dass sich von den zwölf Einwohnerratsmitgliedern drei nie bis selten zu Wort melden. Vier bis fünf Mitglieder sind sehr aktiv. Nicht immer sind alle Mitglieder hundertprozentig vorbereitet. Zudem werden die Diskussionen immer sehr eng geführt und oft fallen an der Gemeindeversammlung Voten, die im Einwohnerrat gar nie zur Sprache kamen. Mindestens fünf Mitglieder sind direkt oder indirekt durch ihre PartnerInnen Lohnempfänger der öffentlichen Hand, drei davon in Neunkirch.

Die Gemeindeversammlung ist ein gutes Instrument. An der letzten Gemeindeversammlung wurde über das Pachtreglement abgestimmt. Dieses war nicht optimal ausgearbeitet und durch das Votum und den Antrag von Georg Weber konnte das Reglement so angepasst werden, dass es den Bedürfnissen der Landwirtschaft entspricht. Seines Erachtens ist die Vorlage des Gemeinderat sehr gut und er wird dem Antrag von Marianne De Ventura nicht zustimmen. Die politischen Strukturen werden vereinfacht und die Motion ist somit erfüllt. Die Vorlage ist den Strukturen von Neunkirch angepasst.

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: 120
Antrag Marianne De Ventura: 49

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt und wird zur Abstimmung unterbreitet.

JA: 121
NEIN: 49
Enthaltungen: 3

Der Antrag um Aufhebung des Einwohnerrates als Organ der Gemeinde wird **angenommen**.

Art. 4 lit. a:

JA:	127
NEIN:	11
Enthaltungen:	35

Der Antrag um Aufhebung der Wahl des Einwohnerrates an der Urne wird **angenommen**.

Art. 4 lit. e:

JA:	angenommen
NEIN:	-
Enthaltungen:	-

Der Antrag um Aufhebung der Wahl des Friedensrichters an der Urne wird **angenommen**.

Art. 4 lit. f:

Max Wildberger stellt den Antrag, lit. f durch eine Geschäftsprüfungskommission zu ersetzen. Marianne De Ventura stellte an der Informationveranstaltung die Frage, ob die Oberaufsicht über den Gemeinderat wegfallen, wenn der Einwohnerrat abgeschafft würde. Die Gemeindeversammlung könne eine solche Oberaufsicht kaum wahrnehmen.

Eine Geschäftsprüfungskommission hat diese Kompetenzen, sie prüft nicht nur die Rechnung sondern auch die Amts- und Geschäftsführung der Behördenmitglieder und der Verwaltung etc. Wilchingen hat eine Geschäftsprüfungskommission und lebt gut damit. Er zitiert Art. 19 der Verfassung der Gemeinde Wilchingen. Eine Geschäftsprüfungskommission gewährleistet die Oberaufsicht, die mit dem Wegfall des Einwohnerrates entfällt.

Heinrich Jules Müller stellt die Frage an Max Wildberger, wie er sich eine Geschäftsprüfungskommission vorstellt. Er ist seit bald 16 Jahren Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und ist der Meinung, dass es Fachleute für eine Geschäftsprüfungskommission braucht, die mit der Materie vertraut sind. Haben wir diese Leute?

Max Wildberger entgegnet, dass es keine Fachleute braucht, da die OBT den fachtechnischen Bereich abdeckt. Ein Fachgremium ist nicht nötig.

Ruedi Vögele unterstützt den Antrag von Max Wildberger und kann das Argument des Gemeinderates, es sei schwierig, geeignete Leute für das Amt zu finden, nicht nachvollziehen. Auch für den Gemeinderat müssen immer wieder geeignete Leute gefunden werden. Es gibt genügend Leute, die politisch interessiert sind, aber nicht die Ressourcen für ein Gemeinderatsamt haben, jedoch bereit sind, in einer Geschäftsprüfungskommission mitzuarbeiten. Die Kosten bleiben im Rahmen des Budgets, die Geschäftsprüfungskommission ist daran gebunden. Es ist nicht die Idee, dass eine Geschäftsprüfungskommission zu einem Schatten-Gemeinderat wird.

Er weist darauf hin, dass bei Annahme des Antrags von Max Wildberger auch Art. 3 lit. b angepasst werden muss.

Franz Ebnöther ist der Meinung, dass die Aufsichtsfunktion mit einer Rechnungsprüfungskommission gewährleistet ist. Gemäss Reglement vom 14. März 2003 sind die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission wie folgt umschrieben:

- sie prüft die Rechnungsführung der Gemeinde und ihrer unselbständigen Anstalten; sie kann dem Gemeinderat zusätzliche Revisionen durch Fachpersonen beantragen;
- sie prüft, ob der Voranschlag den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht.

Dazu kommen weitere Punkte, z.B.:

- Die Einhaltung der Zuständigkeiten zur Ausgabenbewilligung (Art. 72 GG)
- Die Vorlage und Prüfung der Rechnung über Investitionen aufgrund von Spezialbeschlüssen (Art. 73 Abs. 2 GG)
- Die Prüfung des Prinzips der Einheit des Gemeindehaushaltes (Art. 74 GG)
- Die Überprüfung der Zweckbindungen von Gemeindemitteln (Art. 76 GG)
- Die Überprüfung der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses (Art. 81 GG)
- Bewertungen und Vornahme der gesetzlichen Abschreibungen (Art. 83 ff. GG)
- Die Sicherstellung der gesetzmässigen Verwendung von Gemeindemitteln
- Die RPK kann in alle Akten Einsicht nehmen, soweit es zur Erfüllung ihres Auftrages notwendig ist (Art. 68 Abs. 1 GG)
- Die Organe der Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber, etc.) sind verpflichtet, der RPK die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen (Art. 68 Abs. 2 GG).

Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei einer allfälligen Annahme des Antrags von Max Wildberger das Vorprüfungsrecht hat und innerhalb eines Jahres eine neue Vorlage ausarbeiten muss. Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission müssen in der Gemeindeverfassung genau umschrieben werden.

Das Abstimmungsprozedere ist das gleiche wie bei Art. 3.

Mathias Beyeler weist darauf hin, dass de facto bereits über Art. 16 abgestimmt wird.

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat:	57
Antrag Max Wildberger:	110

Der Antrag von Max Wildberger obsiegt und wird zur Abstimmung unterbreitet.

JA:	136
NEIN:	25
Enthaltungen:	15

Der Antrag, eine neue Vorlage für den Ersatz der Rechnungsprüfungskommission durch eine Geschäftsprüfungskommission auszuarbeiten, wird **erheblich erklärt**.

Der Antrag für die Befugnisse der Gemeindeversammlung über die Beschlussfassung über Kauf, Veräusserung oder Gewährung eines Baurechts bei Grundstücken über 250'000 Franken, bei Tausch über 400'000 Franken wird **angenommen**.

Art. 8 lit. k, l, m, n:

JA: angenommen
NEIN: -
Enthaltungen: -

Der Antrag über Art. 8 lit. k, l, m und n wird **angenommen**.

Art. 8 Abs. 2:

JA: angenommen
NEIN: 4
Enthaltungen: -

Der Antrag über die Urnenabstimmung wird **angenommen**.

Art. 9 - 15:

JA: angenommen
NEIN: -
Enthaltungen: -

Der Antrag über die Aufhebung der Bestimmungen über den Einwohnerrat wird **angenommen**.

Art. 16:

JA: angenommen
NEIN: -
Enthaltungen: -

Der Antrag über die Rechnungsprüfungskommission wird mit der unter Art. 4 lit. f beschlossenen Änderung **angenommen**.

Art. 19 lit. b:

JA: angenommen
NEIN: -
Enthaltungen: -

Hermann Hiltbrunner teilt mit, dass ab 1. April 2012 eine Bushaltestelle beim Schweizerbund in Betrieb sein wird. Diese Haltestelle wird nur von den regulären Bussen angefahren, nicht jedoch von den Bahnersatzbussen, die vom 10.04. - 26.05.2012 verkehren.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz